

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

28.5.1929 (No. 121)

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Karlshöhe
Nr. 8515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Knecht,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 cm Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassensrabatt gilt und vorbehalten werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amische Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerhebung, zwangsweiser Beirichtung, und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 26. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Pariser Verhandlungen
Kein Fortschritt

Die Pariser Besprechungen zwischen den Sachverständigen führten auch am Montag nicht weiter. Die deutsche Delegation hielt sowohl mit den Gläubigern, wie mit der amerikanischen Delegation weitere Fühlung. Die alliierten Delegationen haben darum gebeten, keine definitive Antwort zu geben, bevor man die Situation nicht in Besprechungen von Delegation zu Delegation geklärt habe. Nach einer Pariser Meldung gehe die allgemeine Ansicht in Konferenzkreisen dahin, daß im Laufe dieser Woche die Entscheidung fallen müsse. Die Konferenz werde, falls eine Einigung zustande kommt, noch etwa 8 Tage Zeit gebrauchen, um die Redaktionsarbeiten zum Abschluß zu bringen.

Erklärungen des Reichsaussenministers

Reichsaussenminister Dr. Stresemann äußerte sich vor einem größeren Kreis von Pressevertretern zu den verschiedenen Angriffen und sensationellen Gerüchten, die in den letzten Tagen durch einen Teil der deutschen Presse gegangen sind. Von Demarchen Kühlmanns, Nechbergs und irgendwelcher Dritter ist an keiner Stelle der Reichsregierung etwas bekannt gewesen. Ebenfalls ist irgendem Auftrag erteilt worden und am allerwenigsten, wie das von einigen Rechtsblättern zunächst behauptet war, ist irgendwie in Paris bekannt geworden, daß das Kabinett über die von den deutschen Sachverständigen als Höchstgrenze der deutschen Leistungsfähigkeit errechneten Ziffern hinausgehen würde. Rücktrittsabsichten Dr. Böglers seien ihm schon früher in einem Brief, den er selbst ausdrücklich zurückgenommen hatte, bekanntgegeben worden; sie müßten deshalb demontiert werden bis zu dem Augenblick, wo Dr. Böglers auf Grund der neuen, der Youngschen Plan übersteigenden Pariser Gegenforderungen tatsächlich seinen Rücktritt erklärte.

In einer Erklärung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie wird gewissen tendenziösen Presseäußerungen entgegengetreten und nochmals festgestellt, daß die beiden dem Reichsverband nahestehenden Sachverständigen nicht als Beauftragte ihrer Organisation anzusehen seien. Seit Beginn der Pariser Verhandlungen hätten die Organe des Reichsverbandes keinerlei Berührung gemacht, um den Gang der Pariser Verhandlungen oder auf die Haltung der einzelnen Sachverständigen irgendwie einen Einfluß auszuüben. Es hätten auch keinerlei Aussprachen unter Hinzuziehung von beiderseitigen Vertretern stattgefunden.

„Echo de Paris“ gegen Owen Young

W.D. Paris, 28. Mai. (Tel.) „Echo de Paris“ ist unzufrieden mit dem Vorsitzenden der Reparationskonferenz, Owen Young, den es in der schärfsten Weise angreift. Das Blatt schreibt, Owen Young wage nicht, die Gläubiger zu neuen Opfern zu veranlassen. Vertreter er doch ein Land, das mit Wadauern und mit Mühe auf vier Millionen jährlich vergrößert habe, nachdem alle seine Vertreter dafür eingetreten seien, es möge sich edelmütig zeigen; aber Owen Young manövriere, nachdem er den Gläubigern erklärt habe, daß er das Programm billige, unter der Hand so gut es gehe, um den Erfolg dieses Programms zu vereiteln. Als vor vier Jahren die Deutschen zum erstenmal wegen der Auflegung von Anleihen in New York vorfuhlen, sei Owen Young darüber befragt worden, ob die Rückzahlung privater Anleihen nicht durch die angebliche Priorität, die den Reparationszahlungen eingeräumt sei, behindert werde. Young habe diese Priorität in Abrede gestellt und die Bankiers ermutigt, deutsche Anleihepapiere an ihre Kundschaft abzusetzen. Owen Young, der für die amerikanischen Anleihen zugunsten Deutschlands eingetreten sei, sei also moralisch gezwungen, die Reparationsverträge unter einem ganz besonderen Gesichtswinkel anzusehen.

Tagung der städtischen Nachrichtenämter

Die Arbeitsgemeinschaft der städtischen Nachrichten- und Presseämter Deutschlands hielt ihre 8. Jahrestagung vom 24. bis 26. Mai in Stuttgart ab. In der Hauptversammlung, an der etwa 35 Leiter städtischer Nachrichtenämter in deutschen Großstädten teilnahmen, referierte Oberregierungsrat Dr. Wenneke, Presseschef des Deutschen Städtetages, über „Verwaltung und Presse“. Pressereferent und Journalist haben die gleiche Aufgabe! Unterrichtung der Öffentlichkeit über die wirkliche Lage. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Dr. Schöne, Leipzig, sprach hierauf über das Recht auf Öffentlichkeit, das sich nicht auf die Entgegennahme fertiger Beschlüsse und Berichte beschränken dürfe, sondern auch die Teilnahme an der Tätigkeit der Verwaltung umfasse. Die Grenze der offiziellen Nachrichtengebung ist da, wo das öffentliche Interesse dadurch gefährdet würde.

Zollfragen

Reichsernährungsminister Dietrich hat, wie mehrere Blätter mitteilen, dem Reichskabinett in zollpolitischer Hinsicht eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, über die innerhalb der Reichsregierung noch beraten wird. Entscheidende Aufgabe im gegenwärtigen Augenblick ist die Hebung der Viehpreise. Eine Reihe von Maßnahmen dazu ist in Vorbereitung. So liegen u. a. ein Gesetzentwurf über die Seegrenzschlachthöfe vor, die unter einheitliche Verwaltung gestellt werden sollen. Im Hinblick auf die Weizgetreide hat der Reichsernährungsminister einen Vorschlag für eine Ausgleichsgebühr für Weizen gestellt.

Mit der Beilage: 23. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags und Gewinnliste der Mannheimer Maimarkt-Lotterie

Letzte Nachrichten

Probefahrt des neuen Kreuzers „Königsberg“

W.D. Wilhelmshaven, 28. Mai. (Tel.) Der neue Kreuzer „Königsberg“, der Mitte April in Dienst gestellt worden ist, hat gestern seine erste Probefahrt gemacht, die das Schiff in die Helgoländer Bucht führte und einen Tag dauerte.

Prozess gegen Stinnes und Genossen

W.D. Berlin, 28. Mai. (Tel.) Der große Betrugsprozess gegen Stinnes und Genossen hat heute vor dem erweiterten Schöffengericht des Amtsgerichts Berlin-Mitte begonnen. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Arndt. Die Anklage vertritt Staatsanwaltschaftsrat Berliner. Als Schöffen fungieren eine Ehefrau und ein Elektriker, als Hilfschöffen ein Schneider. Als Vertreter von Behörden wohnen der Verhandlung u. a. bei: Ministerialdiregent Norden vom Reichsfinanzministerium, Amtsgerichtspräsident Dransfeld und Staatsfinanzrat Schulzenstein. Dem Hauptbeschuldigten, Hugo Stinnes, stehen acht Verteidiger, den übrigen sieben Beschuldigten zwölf zur Seite. Man rechnet damit, daß das Verfahren etwa vier Wochen dauern wird.

Der Jakobowitsch-Nogens-Prozess

W.D. Neustrelitz, 28. Mai. (Tel.) Heute vormittag begann vor dem Schwurgericht Neustrelitz der Prozess gegen Nogens und Genossen wegen Mordes. Den Brüdern Fritz und August Nogens aus Balingen legt die Anklage zur Last, daß sie den kleinen, unehelichen Sohn des Landarbeiters Jakobowitsch Ewald Nogens, umgebracht haben. Wegen des Mordes an diesem Kinde ist Jakobowitsch vom Schwurgericht Neustrelitz am 26. März 1926 zum Tode verurteilt und trotz der Betätigung seiner Unschuld am 15. Februar 1926 in Strelitz hingerichtet worden.

In der Voruntersuchung sollen die beiden Angeklagten Nogens ihre Beteiligung an der Mordtat zugeben haben. Auf der Anklagebank erscheint weiter Frau Köhler (verwitwete Nogens), die Großmutter des Ermordeten, die das Verbrechen begünstigt haben soll. Diese und die beiden Angeklagten Nogens sind weiter wegen Meineids angeklagt. Der Frau Köhler geb. Kreutzfeldt wird zur Last gelegt, daß sie die jetzt Angeklagten nach der Tat begünstigt habe. Der Verbetene Böcker ist auf Grund seiner Aussagen im früheren Jakobowitsch-Prozess wegen Meineides angeklagt.

Es sind insgesamt 128 Zeugen geladen. 28 Pressevertreter aus allen Teilen Deutschlands haben sich angemeldet. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Dr. Peters (Mottow), die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Dr. Weber (Neustrelitz).

Rückgang der deutschen Schulanmeldungen in Ostoberschlesien

W.D. Katowitz, 28. Mai. (Tel.) Die polnische Presse veröffentlicht heute das Ergebnis der Schulanmeldungen in Ostoberschlesien zu den polnischen und deutschen Schulen. Danach wurden für die polnischen Schulen 216 Kinder angemeldet. Gegen das Vorjahr ist ein Mehr von 377 Kindern zu verzeichnen. Für die deutschen Schulen wurden 566 Kinder angemeldet, davon entfallen auf die Volksschule 446, der Rest auf die höheren Schulen. Hier ist gegenüber dem Vorjahre ein Rückgang von fast 200 Kindern zu verzeichnen. Die polnische Presse verbucht dieses Ergebnis mit großer Befriedigung. Sie schreibt, daß es zu verzeichnen sei, weil die Eltern die Vorteile der polnischen Schule eingesehen haben.

Hungerstreik gefangener polnischer Kommunisten

W.D. Warschau, 28. Mai. (Tel.) Im Gefängnis in der Nähe von Wilna traten einige hundert Kommunisten vergangenen Samstag in den Hungerstreik, der noch anhält. Die gefangenen Kommunisten fordern längere Erholungszeit im Freien, häufige Besuche, sowie Aufhebung der Verordnung, die verschiedene Abteilungen für Juden und Christen vorsieht. Die polnische Staatsanwaltschaft hat die Forderungen der Gefangenen abgelehnt, weil sie im Widerspruch zur Gefängnisordnung stehen.

Ein Spionagefall in Bessarabien

W.D. Bukarest, 27. Mai. (Agentur Orient-Radio.) In Kischineu (Bessarabien) ist ein Fall von Spionage zugunsten Sowjetrusslands aufgedeckt worden. Ein Antecoffizier hatte dort Sowjetagenten einige alte Dokumente ohne Wichtigkeit übermitteln. Der Antecoffizier und seine Mitschuldigen wurden verhaftet und sofort eine strenge Untersuchung eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen ist.

Die Beratungen über die Reichsreform. Der Reichsminister des Innern hat die Einberufung der durch die Länderkonferenz eingesetzten Unterausschüsse für Verwaltungsreform für den 5. und 6. Juli 1929 in Aussicht genommen.

Reise des Reichsernährungsministers nach Bukarest. In Bukarest findet in der Zeit vom 7. bis 10. Juni 1929 der 14. internationale Landwirtschaftslongozeh statt. Die Reichsregierung wird dabei durch den zuständigen Minister für Ernährung und Landwirtschaft, Dietrich, vertreten sein. Die deutsche Landwirtschaft entsendet eine ihrer Bedeutung entsprechende Delegation, die aus Vertretern aller beteiligten Kreise zusammengesetzt ist und unter Führung des Reichsministers a. D. Dr. Hermes steht.

Aus der Praxis der Kartellaufsicht

Von Oberregierungsrat Dr. E. Klotz, Karlsruhe

Die Zuständigkeit des Reichswirtschaftsministers.

Die Durchführung der staatlichen Kartellpolitik ist durch die Verordnung vom 2. November 1923 gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen („Kartellverordnung“) dem Reichswirtschaftsminister (bzw. dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hinsichtlich der ihm zustehenden Gebiete) und dem damals neu geschaffenen Kartellgericht übertragen worden.

Der Reichswirtschaftsminister kann sowohl selbständig Anordnungen treffen als auch Anträge bei dem Kartellgericht stellen und dessen Verfahren in Gang setzen. Voraussetzung für sein Eingreifen ist in beiden Fällen, daß ein Vertrag oder ein Beschluß kartellrechtlicher Art oder eine bestimmte Art ihrer Durchführung die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl gefährdet. Diese Gefährdung wird nach der Kartellverordnung (§ 4 Abs. 2) insbesondere darin erblickt, daß in volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Weise die Erzeugung oder der Absatz eingeschränkt, die Preise gesteigert oder hochgehalten oder im Falle werbeständiger Preisstellung Zuschläge für Wagnisse (Risiken) eingerechnet werden, oder daß die wirtschaftliche Freiheit durch Sperren im Einkauf oder Verkauf oder durch Festsetzung unterschiedlicher Preise oder Bedingungen unbillig beeinträchtigt wird.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen kann der Reichswirtschaftsminister von sich aus die Anordnung treffen, daß jeder am Vertrag oder Beschluß Beteiligte jederzeit fristlos den Vertrag kündigen oder von dem Beschluß zurücktreten kann (§ 4 Ziffer 2 der Kartellverordnung), oder er kann anordnen, daß ihm Abschrift aller zur Durchführung des Vertrags getroffenen Vereinbarungen und Verfügungen vorzulegen ist und daß die betreffenden Maßnahmen erst nach Zugang dieser Abschrift in Kraft treten (§ 4 Ziffer 3 der Kartellverordnung). So hat der Reichswirtschaftsminister von der Befugnis zur Einräumung des Kündigungsrechts z. B. im Jahre 1926 gegenüber der „Freien Vereinigung der Kohlenhändler Lübecks e. B.“ (ein örtliches Kohlenhändlerkartell) Gebrauch gemacht, nachdem dieses Kartell mit bindender Wirkung für die Mitglieder nicht gerechtfertigte Preise für den Kleinbedarf von Brennstoffen festgesetzt und rechtswidrige Materialbezugs Sperren gegen Kohlenkleinhändler verfügt hatte. (Über die Beurteilung solcher Sperren siehe unten!)

Als ein Beispiel für die Anordnung der Vorlage von Abschriften aller zur Durchführung des Vertrags getroffenen Vereinbarungen sei auf die Aktion des Reichswirtschaftsministers Dr. Curtius im Januar vorigen Jahres gegenüber den Eisenkartellen wegen der seinerzeitigen Erhöhung der Eisenpreise hingewiesen, die den Zweck hatte, einer nochmaligen Überraschung der Öffentlichkeit mit ähnlichen Maßnahmen für die Zukunft vorzubeugen. Angeordnet wurde damals, daß die Eisenwerkekartelle alle Beschlüsse usw. über Preisfestsetzung und Preisregulierung vor dem Inkrafttreten dem Reichswirtschaftsminister einzureichen haben. Die damalige Preiserhöhung hätte eine Verschlechterung der Lage besonders der süddeutschen Eisenverbraucher und -händler zur Folge gehabt. Das von dem Reichswirtschaftsminister damals aufgerichtete Warnungssignal führte sodann zu Verhandlungen mit dem Ergebnis, daß die Eisenpreise (Stabeisen und Formeisen) für die süddeutschen Bezirke unverändert bestehen blieben.

Ein wesentlich stärkeres Mittel als die vorstehend genannten Maßnahmen (Erteilung der Auslöschungsbefugnis, Stornierung der Durchführung von Verträgen und Beschlüssen) ist das weitere Recht des Reichswirtschaftsministers, bei dem Kartellgericht zu beantragen, daß ein Vertrag oder Beschluß für nichtig erklärt oder die bestimmte Art ihrer Durchführung unterjagt wird. (§ 4 Ziff. 1 der Kartellverordnung). In diesem Falle hat das Kartellgericht, wenn es die Gefährdung der Gesamtwirtschaft oder des Gemeinwohls für gegeben erachtet, die Nichtigkeitserklärung auszusprechen oder die Art der Durchführung zu unterjagen. Es kann sich aber auf die Einräumung des Kündigungsrechts beschränken, wenn es diese Anordnung für ausreichend hält (§ 7 der Kartellverordnung). Die Nichtigkeitserklärung ist gleichbedeutend mit der Auflösung des Kartells.

Der Reichswirtschaftsminister ist ferner befugt, falls ein Einzelunternehmen oder ein Unternehmerverband unter Ausnutzung seiner wirtschaftlichen Macht seinen Kunden Geschäftsbedingungen auferlegt oder seine Preise in einer Art kalkuliert, die das Gemeinwohl oder die Gesamtwirtschaft gefährdet, ebenfalls beim Kartellgericht zu beantragen, daß dieses allgemein ausspreche, daß jeder, der auf solche Konditionen oder Preise eingegangen ist, von den abgeschlossenen Verträgen zurücktreten kann (§ 10 der Kartellverordnung). Hierher gehören z. B. die Aktionen vom Jahre 1925 gegen die Valutaklauseln der Textilverbände und gegen die damals noch übliche Verpflichtung zu Preisstellungen in ausländischer Währung zu einer Zeit, in der die Stabilität der Währung bereits als gefährdet gelten durfte und die Einrechnung einer Risikoprämie in die Preisberechnung ein erhebliches Verteuerungsmoment für das Fertigerzeugnis darstellte. In diesen Fällen ist es jedoch nicht zu einem Spruch des Kartellgerichts gekommen, da die Verbände von sich aus den Anforderungen des Reichswirtschaftsministers in der Hauptsache genügt haben. In dem vorstehend erörterten Antrag des Reichswirtschaftsministers nach § 10 liegt ein besonderes Kampfmittel gegen die Monopole ohne Rücksicht darauf, in wessen Hand sich das Monopol befindet. Betroffen werden nach ausdrücklicher Vorschrift sowohl Trusts, Interessengemeinschaften, Syndikate, Konventionen usw. als auch Unternehmungen eines Einzelnehmers.

Die Zuständigkeit des Kartellgerichts

Die durch das Antragsrecht des Reichswirtschaftsministers ausgelöste Tätigkeit des Reichskartellgerichts, die man auch als die eigentliche Kartellpolizei bezeichnet, tritt aber — wenigstens nach dem Umfang seiner gesamten Tätigkeit — gegenüber dem sonstigen Spruchverfahren dieses Gerichts weit zurück, das sich an den § 8 der Kartellverordnung anschließt. Hier tritt das Kartellgericht in Tätigkeit, ohne daß ein Antrag des Reichswirtschaftsministers überhaupt in Frage kommt. Nach dieser Bestimmung kann jeder Beteiligte einen Kartellvertrag fristlos kündigen, wenn ein „wichtiger Grund“ vorliegt; ein solcher ist nach § 8 Abs. 2 immer anzuerkennen, wenn die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit des Kündigenden, insbesondere bei der Erzeugung, dem Absatz oder der Preisgestaltung, unbillig eingeschränkt wird. Hiermit ist der Praxis des Kartellgerichts ein weiter Spielraum bei der Auslegung dieses Begriffs gegeben.

Die Kündigungsgründe, die das Kartellgericht als wichtig anerkannt hat, lagen zum Teil im Kartell selbst, besonders in Mängeln der Kartellverwaltung oder der Satzungen, auch in dem Verhalten der Kartellmitglieder, so vor allem in der allgemeinen Nichtachtung der gemeinsam festgesetzten Bedingungen. Als „wichtiger Grund“ galt es ferner, wenn nachträglich wesentliche Änderungen in der Struktur des Verbandes eintraten, wenn Gruppen oder Konzernbildungen innerhalb des Konzerns entstanden, oder wenn der Verband durch Änderungen des Kartellzwecks (Aufhebung der Preisbindung), durch schädigende Kontingentsentziehung, unbillige Ausübung des inneren oder äußeren Organisationszwanges, durch rücksichtslose oder nachweislich falsche Preispolitik, durch Einforderung unverhältnismäßig hoher Verbandsabgaben die Wirtschaftsfreiheit des Mitglieds in einem nicht zumutbaren Ausmaße einschränkte oder infolge Verfalls des Kartellzwecks die Ansprüche der Verbandsangehörigen nicht mehr zu befriedigen vermochte.

Die Berechtigung zur fristlosen Kündigung wurde teilweise auch aus den persönlichen Verhältnissen des Kündigenden hergeleitet, z. B. daraus, daß das Mitglied durch seine fernere Zugehörigkeit zum Verbande der Gefahr völligen Ruins ausgesetzt oder in einer wirtschaftlichen Notlage gezwungen war, sein Unternehmen zu veräußern. Endlich gab auch die Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse sowie das Anwachsen der Außenwässer auf den kartellierten Wirtschaftsbereichen Anlaß zur Anerkennung der fristlosen Kündigung.

Mit der Einführung des fristlosen Kündigungsrechts hat die Kartellverordnung übrigens lediglich an die Rechtsgedanken angeknüpft, die in der Gestattung (vgl. § 723 BGB., Kündigung einer Gesellschaft) und in der Rechtsprechung besonders des Reichsgerichts schon vorher lebendig gewesen sind. Auch die Beurteilung der Zulässigkeit von wirtschaftlichen Kampfmitteln sowie die Beurteilung der Wirkung kartellmäßiger Bindungen, für die auch nach der Kartellverordnung grundsätzlich Vertragsfreiheit gilt und die wie alle anderen Vertragsverpflichtungen eintragbar sind, vollzog sich aber bis dahin ausschließlich nach den allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Rechtsgeschäften und über Schadensersatzpflicht bei unerlaubten Handlungen (vgl. §§ 123, 134, 138 und 826 BGB.). Hierzu hat das Reichsgericht in einer umfangreichen Rechtsprechung bestimmte Grundsätze entwickelt, die sich auf die wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen des Boykotts und der Aussperrung, auf den Mißbrauch der Monopolstellung von Unternehmern, auf die Überschreitung der durch die gute Sitte gezogenen Grenzen für die vertragsmäßige Bindung der Mitglieder eines Kartells usw. bezogen.

Der in dieser Rechtsprechung liegende Schutz gegen übermäßige Bindungen durch die Kartelle wurde nunmehr durch die Einführung des fristlosen Kündigungsrechts in der Kartellverordnung außerordentlich verstärkt. (Fortsetzung folgt.)

Eintreffen Aman Allah in Bombay. König Aman Allah, die Königin und Zinat Ali sind Montag nachmittag in Bombay eingetroffen.

Der sozialdemokratische Reichsparteitag

Die Panzerkreuzerfrage

Montag vormittag wurden die eigentlichen Arbeiten des Sozialdemokratischen Parteitages in Magdeburg begonnen. Zu Beginn der Sitzung nahmen Vertreter ausländischer Parteien das Wort. Weiter wurde eine Reihe von Begrüßungstelegrammen und Begrüßungsschreiben bekannt gegeben.

Den Bericht des Parteivorstandes erstattete sodann das Vorstandsmittglied Vogel, der u. a. ausführte: Der Eintritt in die Regierung erfolgte in der denkbar ungünstigsten Zeit. Das erste Jahr der Regierungstätigkeit war gewiß nicht geeignet, Begeisterung für die Beteiligung der Partei an der Regierung auszulösen. Es gibt aber nur zwei Möglichkeiten: eine rein bürgerliche Regierung, oder eine Regierung, in der die Sozialdemokraten möglichst stark vertreten sind. Der Klassenkampfcharakter kann durch das Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien nicht gestört werden. Es kommt allein darauf an, diesen Kampf konsequent auf die Ziele zu stellen. Für die Reichstagsfraktion liegt in der Panzerkreuzerfrage bereits eine klare Entscheidung vor. Sie wird auch die zweite Rate ablehnen. Wie aber sollen sich unsere Minister verhalten, nachdem sich auch im neuen Reichstag eine Mehrheit für den Weiterbau des Panzerkreuzers gefunden hat? Würde man sie zwingen, mit der Fraktion zu stimmen, so würde das ein Auscheiden unserer Minister aus der Regierung bedeuten. Eine neue Dauerkrise wäre die Folge. Der Parteivorstand beantragt deshalb, alle Anträge, die sich mit dem Panzerkreuzer beschäftigen, abzulehnen. Der Redner behandelte dann die Einheitsfrage und erklärte, es sei eine große Gegenwartsfrage der kommenden Jahre, den Weg des Einheitslautes geschlossen zu betreten.

Abg. Konrad Ludwig berichtete über die Klassenverhältnisse. Die Berichte der einzelnen Bezirke hätten überall eine Zunahme der Mitglieder ergeben. An Vertretern im Reichstag, in den Landparlamenten, Provinziallandtagen, Kreisparlamenten, Stadt- und Gemeindeparlamenten zählt die Partei insgesamt 44 000, ferner 890 Bürgermeister, 897 Gemeindevorsteher und 520 Stadträte. Die sozialdemokratische Presse in Deutschland umfaßt 196 Zeitungen. Der Mitgliedsbestand der Sozialdemokratischen Partei betrug am 1. April 1928 106 beitragszahlende Mitglieder, darunter mehr als 100 000 Frauen. Die Vereinnahmung aller Bezirke betrug 1928 10,5 Millionen Reichsmark, wovon fast 7 Millionen auf Mitgliederbeiträge entfielen.

Die französische Einkreisungspolitik in englischer Beleuchtung

Die Veröffentlichung des „Allredich Dagblad“ über das Militärabkommen zwischen Frankreich und Belgien gab der „Gongkong Daily Press“ Veranlassung, die französisch-belgische Politik in Europa in schärfster Weise zu kritisieren.

Den französischen und belgischen Widersprüchen legt das englische Blatt nicht die geringste Bedeutung bei, denn wenn die veröffentlichten Einzelheiten auch vollkommen authentisch wären, wäre die Geschichte widerlegt worden. Bedenklich sei allein die Tatsache, daß der Zustand Europas noch derzeit sei, daß man eine solche Enttüllung nicht unmittelbar als völlig ungläubig zurückweisen könne.

Daher erwartete auch niemand, daß das französische und belgische Dementi das volle Vertrauen wieder herstelle — sei es in Holland oder in England, oder in den Vereinigten Staaten. „Der französisch-belgische Einbruch in das Ruhrgebiet 1923 ist noch nicht vergessen“, schreibt „Gongkong Daily Press“, und es ist wohl bekannt, daß die jetzige französisch-belgische Politik ein geschlossenes System von antideutschen Allianzen und Abkommen aufzurichten sucht. Die diplomatische Atmosphäre in Europa ist noch nicht geklärt, und trotz Genf und Locarno geht das alte unterirdische Sich-Verstärken und Planen immer weiter.

Der ganze Artikel, der die Nichtigkeit des deutschen Standpunktes in so offener Weise bestätigt, trägt den vielstimmigen Titel: „Geheimdiplomatie“.

Der deutsche Pavillon auf der Weltausstellung in Barcelona wurde am Montag in Anwesenheit des Königs eröffnet. Der deutsche Volkshäufiger untertrieb die freundschaftlichen Bande, die beide Länder verknüpfen. In seiner Eröffnungsbemerkung erklärte der König, daß der deutsche Pavillon einen neuen Beweis für die Anstrengungen eines Volkes lieferte, das mit vollem Eifer der Arbeit ergebe sei. Er schloß mit dem Wunsch, daß die gegenwärtig zwischen den beiden Ländern bestehenden Beziehungen sich von Tag zu Tag fester gestalten mögen.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes ist in Genf heute zu seiner 45. Tagung zusammengetreten. Die Tagesordnung umfaßt im wesentlichen Fragen, die auch auf der am nächsten Donnerstag beginnenden 12. Internationalen Arbeitskonferenz zur Beratung stehen, darunter auch ein deutscher Antrag auf Einsetzung eines Angestelltenausschusses. Als Präsident für die Arbeitskonferenz wird der Verwaltungsrat den früheren Reichsarbeitsminister Brauns vorgeschlagen, mit dessen Wahl die internationale Arbeiterkonferenz zum ersten Male unter deutschem Vorsitz stattfinden wird.

Die elstfässigen Autonomen. Die erste Tat des neuen autonomen Gemeinderats von Colmar war die Vereinbarung der bisher geübten reichlichen Entschädigung der gewählten Verwaltungsmitglieder. Die Gehälter des Bürgermeisters und ersten Beigeordneten wurden um die Hälfte gekürzt, eine Beigeordnetenstelle wurde aus Ersparnisgründen ganz aufgehoben und ihre Funktion unter die andern verteilt, die bisher von den Vertretern der Stadt Colmar in Aufsichtsräten bezogenen Entschädigungen wurden ihren Beziehern abgesprochen und werden wieder der Stadtkasse zugeführt. — Eine in Colmar abgehaltene Versammlung der Delegierten der elstfässigen Volkspartei beschloß einstimmig zu den Generalratswahlen am 2. Juni erneut die Kandidatur des Herrn Dr. Rittlin aufzustellen.

Die Bluttat in der Stupschina vor Gericht. Der Prozeß gegen die Urheber der Bluttat in der südslawischen Stupschina am 20. Juni 1928, bei der die Abgeordneten Paul Raditsch und Bassaritschel sofort getötet wurden, während Stefan Raditsch, der mit zwei anderen Abgeordneten schwer verwundet worden war, seinen Verletzungen erlag, hat in Belgrad begonnen. Der ehemalige Abgeordnete Ruzica Katschitsch, der wegen Mordes, und die ehemaligen Abgeordneten Ivanowitsch und Popowitsch, die wegen Beihilfe angeklagt sind, werden von insgesamt 25 Anwälten verteidigt.

Dr. Hellpach Mitglied des Strafrechtsausschusses. Die demokratische Reichstagsfraktion hat an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Rode den Abgeordneten Prof. Dr. Hellpach in den Strafrechtsausschuß entsandt, weil sie eine stärkere Vertretung der medizinischen und psychologischen Gesichtspunkte im Ausschluß angeht, der sich noch zu behandelnden Gegenstände für erwünscht hält.

Seydoux f. Der bekannte diplomatische Schriftsteller und ehemalige Direktor des französischen Außenministeriums, Henri Seydoux, der Frankreich auch als Gesandter vertreten hat, ist gestorben.

Badischer Teil

Die Landwirtschaftskammerwahlen

Im Wahlgang der Landwirte wurden, wie in der amtlichen Bekanntmachung bereits mitgeteilt, in den Wahlbezirken Konstanz, Karlsruhe und Mannheim eine gültige Wahlvorstandsliste eingereicht. Es gelten daher in diesen Bezirken die ersten neun, sieben bzw. zehn Bewerber als gewählt. Dagegen ist im Wahlbezirk Freiburg die Wahl durchzuführen. Im Wahlgang der Arbeitnehmer ist im ganzen Lande die Wahl durchzuführen. Eine Abfözung der Wahlzeit ist nicht möglich. Dagegen kann die Wahlhandlung geschloffen werden, wenn alle Wahlberechtigten abgestimmt haben. Wahltag ist der 2. Juni 1929.

Auf Veranlassung der großen landwirtschaftlichen Organisationen Badens fanden am Sonntag im ganzen Landeskommissariatsbezirk Freiburg Versammlungen statt. In Freiburg führte als erster Redner der Direktor des Badischen Bauernvereins, Dr. Schwörer, aus, daß die Einigungsbestrebungen unter den großen landwirtschaftlichen Organisationen, um der Landwirtschaft einen Wahlgang zu ersparen, im Bezirk Freiburg nicht den gewünschten Erfolg gehabt hätten, da von dem kommunistisch orientierten Badischen Bauern- und Pächterbund eine Gegenliste eingereicht wurde, so daß am kommenden Sonntag die Wahl stattfindet. Der kommunistische Verband stehe auf der ganzen Linie in Opposition zu den Maßnahmen, die die maßgebenden Landwirte zur Beförderung der Landwirtschaft für nötig halten. Für den Badischen Landbund sprach dessen Direktor, Müller. Er wies darauf hin, daß die Wahl der Arbeitnehmervertreter im ganzen Lande stattfinden habe, weil in beiden Wahlbezirken zwei gültige Listen eingereicht wurden. Übergend zur Wahl der Arbeitgeber stellte der Redner die Notwendigkeit rein sachlicher Arbeit in der Kammer nach dem Vorbild der Spitzenorganisationen im Reich in den Vordergrund. Die Wahl zur Landwirtschaftskammer soll daher im Prinzip für die einheitliche wirtschaftspolitische Auffassung und für den Willen zur Einigkeit überhaupte. Für den Badischen landwirtschaftlichen Verein sprach Geschäftsführer Schönenberger vom Mandenhof.

Durchgangsverkehr und Wochenmärkte

Schon seit geraumer Zeit waren Klagen darüber laut geworden, daß durch die Abhaltung der Wochenmärkte in Bälil und Mätern der Verkehr auf der Landstraße Frankfurt—Basel in empfindlicher Weise gestört wird. Eine Befichtigung der Märkte in den beiden Städten und die Prüfung der durch sie hervorgerufenen Verkehrsstörungen, die auf Veranlassung des Ministers des Innern Ende April d. J. durch die zuständigen Stellen vorgenommen wurden, führten zu dem Ergebnis, daß eine Verlegung dieser Märkte in nächster Zukunft nicht zu umgehen ist. Dabei wurden in keiner Weise die wirtschaftlichen Interessen vernachlässigt, die für eine Befichtigung der Märkte an ihren derzeitigen Plätzen geltend gemacht wurden. Ihnen stehen aber die Interessen des allgemeinen Verkehrs und die Notwendigkeit, für eine möglichst sichere und gefahrlose Abwicklung dieses Verkehrs Sorge zu tragen, gegenüber.

Durch die zur Zeit bestehenden Umleitungen wird diesen Anforderungen in keiner Weise genügt. Nach der städtischen Ermittlung, die der Verkehr auf der Hauptdurchgangsstraße des Landes genommen hat und aller Voraussicht nach in noch verstärkter Maße in der nächsten Zukunft nehmen wird, kann es von der mit der Regelung des Verkehrs befaßten Behörde nicht verantwortet werden, lediglich wegen der, wenn auch noch so gewichtigen wirtschaftlichen Interessen einer einzelnen Gemeinde, diesen Verkehr von der für ihn geschaffenen und in jeder Beziehung geeigneten Straße abzulenken. Der Minister des Innern hat sich daher genötigt gesehen, den beiden Stadtgemeinden die Verlegung der Märkte von der Landstraße Frankfurt—Basel baldmöglichst zur Auflage machen zu lassen.

Der Augustinusverein Landesgruppe Baden

tagte am Sonntag in Offenburg. An Stelle des zurückgetretenen bisherigen 1. Vorsitzenden der Landesgruppe Baden, Stadtrats Pfister von Baden-Baden, wurde Direktor Schlier von Karlsruhl gewählt, dem acht weitere Vorstandsmitglieder in der Leitung des Vereins beitreten: nämlich Landtagspräsident Dr. Baumgartner, Johann von den Velgeren bzw. Verlagsvertreter die Direktoren Jöhner und Hoffmann, Karlsruhe, und Kappenecker, Offenburg, und von den Redakteuren die Chefredakteure Dr. Meyer, Karlsruhe, Gölter, Heidelberg, Järber, Freiburg, Dujarün, Mannheim.

Chefredakteur Dr. Höber (Möln. Volkszeitung), der neue Präsident des Gesamtvereins, führte aus, in der katholischen Presse müsse ein freundschaftliches Verhältnis zur Partei herrschen, ohne daß die Presse deshalb auf ihre eigenständige Aufgabe verzichten dürfe. Zusammenarbeit zwischen beiden sei unerlässlich.

Präsident Dr. Schöfer betonte: Tief bedauerlich sei immer wieder die Trennung Badens von der politischen Bewegung im Zentrum. Sie habe sich als ungeheurer Verlust sowohl für die Stärke des katholischen als des liberalistischen Gedankens in Süddeutschland ausgewirkt, wie man heute aus Erfahrung sagen könne. Seine weiteren Ausführungen galten den schlechten Erfahrungen, die das badische Grenzland bezüglich des Verständnisses, das man im Norden, in Berlin, uns entgegenbringe, fortwährend machen müsse.

Die Arbeit des Badisch-Pfälzischen Luftfahrtsvereins

Im Rahmen einer Propagandaveranstaltung gab in Mannheim der Badisch-Pfälzische Luftfahrtsverein am Samstag einem größeren Kreis geladener Gäste Aufschluß über seine Leistungen. Flugzeugmodelle, die als treibende Kraft einige Gummiwürste haben und sich mehr oder weniger lange Zeit in der Luft halten können, veranschaulichten, in welcher Weise verfahren wird, um dem Flugschüler die Elementarkenntnisse seines Ausbildungsanges zu vermitteln. Direktor Schneider unterrichtete über den heutigen Stand des Freiballonports. Dem Verein ist es gelungen, das in Schriesheim gelegene Segelfluggelände zu erhalten. Wie mitgeteilt wurde, sind in aller nächster Zeit bei den Schriesheimer Segelflugern neue Melorde zu erwarten.

Betrügerische Hausiererinnen mit Spizen usw.

In letzter Zeit sind in verschiedenen Städten Badens Betrügerinnen aufgetreten, die im Hausierwege Tischeben und Kopffissen usw. anbieten, und dabei angeben, es handle sich um Schweizer Handarbeit bzw. echte Köpffissen. Um zum Kaufe anzuregen, erklärten die Betrügerinnen weiter, es sei der letzte Rest der Ware, welche billiger abgegeben werde, weil sie wieder in die Schweiz zurückreisen müßten. So wurden Tischeben angeboten zum Preise von 60 RM, die nur einen Wert von circa 10 RM haben. Das Badische Landespolizeiamt warnt vor diesen Schwindlerinnen und bitte, bei Aufständen die Polizei oder Gendarmerie zu verständigen.

Ettel A.G., Mannheim. Die Bilanz der Gesellschaft, die sich mit der Herstellung vegetabilischer Speisefette und Die besteht, weist eine Bilanzsumme von 4 027 943 Reichsmark auf. Das Kapital beträgt 900 000 M, der Gewinn einschließlich eines Gewinnvortrages von 16 825 M 43 482 M. Die Anlagevermögen betragen mit 2 090 488 M zu Buch. Die Vorräte sind mit 718 495 M bewertet. Die Außenstände betragen 126 851 M, die Kreditoren 2 537 453 M, der Reservefonds 10 000 M, dazu kommt noch eine Abschreibungsreserve mit 37 082 M.

Die Wülfather Elektrizitätswerk A.G., Wülfrath i. V., deren Aktienkapital 208 000 M beträgt, schließt ihr mit Jahresende abgeschlossenes Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von 386 M ab. Das abgeschlossene Geschäftsjahr bringt einen kleinen Verlust, da der Gewinnvortrag 531 M betrug. Die Betriebsanlagen stehen mit 539 600 M zu Buch, die Erneuerungsrücklage beträgt 288 500 M.

Deutsche Steingewerkschaft für Kanalisation und Chemische Industrie, Friedrichshafen i. Baden. Der Aufsichtsrat beschloß, der auf den 21. Juni 1929 einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von wiederum 15 Proz. vorzuschlagen.

Die Schifffahrt auf dem Bodensee. Die Schweizerische Dampfschiffgesellschaft für Untersee und Rhein, an der die Deutsche Reichsbahngesellschaft maßgebend beteiligt ist, läßt ihre Aktionäre zur Generalversammlung am 7. Juni nach Mannenbach ein. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Überschuß von 3077 Schweizer Franken ab. Da in den letzten 30 Jahren nur 7mal ein Betriebsüberschuß erzielt wurde und das Jahr 1928 mit Amortisationen und Reparaturen stark belastet war, so ist das Ergebnis als günstig zu bezeichnen. Die Amortisationen machen 5399 Schweizer Franken, die Schiffsreparaturen 68 924 Schweizer Franken aus. Insgesamt wurden von 1925 bis 1928 206 845 Schweizer Franken für Schiffsreparaturen ausgegeben. Vom 1. April bis 30. September wurden 209 846 Personen befördert.

Die Beschäftigungslage bei den Opelwerken. Die Opelwerke in Rüsselsheim beschäftigen zur Zeit eine Belegschaft von ungefähr 12 000 Mann gegen 18 500 zur selben Zeit des Vorjahres. Die arbeitsfähige Automobilproduktion beläuft sich auf etwa 250 Wagen. Das Werk ist auf eine Produktion eingestellt, die ungefähr das Doppelte dieser Ziffer beträgt. Fahräder werden zur Zeit täglich 2000 hergestellt. Auch hier könnte die Tagesproduktion etwa dreimal so groß sein, wenn der technische Betrieb voll ausgenutzt würde. Wie man hört, hängt der hinter der Höchstleistung zurückbleibende Umfaß damit zusammen, daß infolge des strengen Winters und der allgemein schlechten Wirtschaftslage eine Absatzlücke auf dem Auto- und Fahrradmarkt eingetreten ist.

Kleine Chronik

In einem Lusthotel im Berliner Westen wurde die 24-jährige Baroness von Monroy unter dem dringenden Verdacht verhaftet, Juwelen im Werte von über 100 000 Reichsmark gestohlen zu haben. Auf dem Polizeipräsidium hat die Baroness ein umfassendes Geständnis abgelegt.

Im Brunenwald bei Berlin wurde heute, Dienstag, früh die Leiche des 48 Jahre alten Reitmeisters a. D. Fritz von Wedel gefunden. Reitmeister von Wedel, der mit der wegen des Juwelendiebstahls verhafteten Gräfin von Monroy verlobt war, hatte sich durch einen Schuß ins Herz getötet.

Bei dem internationalen Vöckendorfer Bergrennen für Motorräder und Automobile, das am Sonntag bei Zittau (Sachsen) in Anwesenheit von annähernd 40 000 Zuschauern stattfand, ereignete sich eine furchtbare Katastrophe. Beim letzten Rennen fuhr der von dem bekannten Rennfahrer Maxl-Nordenspien gesteuerte Bugatti-Wagen bei einer Kurve mitten unter die Zuschauer. Es wurden 2 Personen getötet, 7 bis 8 schwer und etwa 10 leicht verletzt.

Der Deutsche Luftar hat nach Prüfung der Instrumente festgestellt, daß der Pilot Neuenhofen in Dessau bei seinem neuen Höhenflug eine Höhe von über 12 739 Meter erreicht hat.

Der erste Überflieger des Ozeans, Oberst Lindbergh, hat sich heute mit Frl. Morrow, der Tochter des amerikanischen Vorkämpfers in Mexiko, verheiratet.

Eine Abteilung des französischen 28. Infanterieregiments, das bei Malzeville eine Übung abhielt, wurde von einem Mistkäbel getroffen. Zwei Sergeanten, die unter den Bäumen vor dem Regen Schutz gesucht hatten, wurden getötet. Der Unfall rief eine Panik unter den Soldaten hervor, die nach allen Richtungen hin auseinanderstoben.

In einem sechsstöckigen Lagerhaus in der Londoner Vorstadt Nothelthorpe an der Themse brach Feuer aus. Erhebliche Vorräte an Lebensmitteln, besonders Getreide, und Diamant, wurden zerstört. Feuerwehrspritzen aus ganz London beteiligten sich mit Hunderten von Schlauchleitungen an der Bekämpfung des Brandes. Auf Anordnung der Polizei wurden die von den Flammen bedrohten Häuser in der Nähe der Brandstätte von den Einwohnern, im ganzen ungefähr 1000 Männer, Frauen und Kinder, in aller Eile geräumt.

Ein Angestellter der Banque de Lyon-Parisienne, seine Schwester und ein Kaufmann, die die genannte Bank durch einen gefälschten Auftrag um 8 Millionen Franken geschädigt hatten, wurden verhaftet.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung
Fortstehende Fachprüfung 1929.
Auf Grund der im April d. J. abgehaltenen Fachprüfung im Fortst. sind zu Fortstehenden ernannt worden:
Bauer, Werner, von Freiburg.
Gib, Kurt, von Staufen.
Pfefferkorn, Rudolf, von Randern.
Schmid, Hans, von Karlsruhe.
Wintermantel, Oskar, von St. Georgen.
Karlsruhe, den 17. Mai 1929.
Der Finanzminister
Schmitt.

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten
Aus dem Bereich des Ministeriums des Inneren
Planmäßig ange stellt:
Oberin Auguste Sitteli an der Heil- und Pflegenanstalt bei Konstanz.
Ministerium des Kultus und Unterrichts
Berufen in gleicher Eigenschaft:
Musiklehrer Albert Bruber am Gymnasium in Laubersheim an das Gymnasium in Kastell; Gewerbelehrer Billy Neple von der Gewerbeschule in Donaueschingen an seine nach Ladenburg.
Ministerium der Finanzen
Forst Abteilung
Übertragen:
Dem Forstrat Ludwig Fichtl in Buchen das Forstamt Lauenheim.
Wasser- und Straßenbauverwaltung
Planmäßig ange stellt:
Der Kupferstecher Kurt Reissauer bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung.
Zur Ruhe gesetzt auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit:
Der Straßenoberbaumeister Georg Dengel in Schwetzingen und Philipp Merkel in Neckargemünd und der Vermessungs- obersekretär Georg Schulz beim Vermessungsamt Buchen.
Gestorben:
Der Straßenwärter Wilhelm Bahr in Oberheim am 18. Mai 1929.

Auch Torpedo-Fahrräder

erhalten Sie bei geringer Anzahlung und kleinen Raten bei
598
EBERT, Karlstraße 36

Feststellung der Baufluchten in der Kopernikusstraße in Karlsruhe.
Der Stadtrat hier hat die Feststellung von Straßen- und Baufluchten der Kopernikusstraße beantragt.
Das Nähere ergibt sich aus dem Plan, der nebst Angrenzerverzeichnis 14 Tage lang, vom Tage der Bekanntmachung an, auf der Kanzlei des Stadt- Tiefbauamts zur Einsicht aufliegt.
Eingwendungen gegen die beschriebene Anlage sind spätestens bis 10. Juni 1929 bei Ausschlußbremen geltend zu machen.
Karlsruhe, den 18. Mai 1929. D.-3.37
Badisches Bezirksamt II.

Frühjahrsmesse 1929.
Die diesjährige Frühjahrsmesse beginnt am 1. Juni und endet am 10. Juni 1929. Während dieser Zeit bleibt der Mehlplatz für den öffentlichen Fuhrwerksverkehr gesperrt.
Dröscheln, Kraftwagen usw. sind auf der Durlacher Allee, entlang dem Bordstein, zwischen Schlachthaus und der westlichen Mehlplatzstraße, Fahrräder, Kinderwagen sind am östlichen Teil des Mehlplatzes innerhalb des Fußballplatzes Frankonia an der Durlacher Allee aufzustellen.
Karlsruhe, den 22. Mai 1929. D.-3.38
Badisches Bezirksamt - Polizeidirektion C.

Süddeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, Sektion IV.

Einladung.
Mit Bezugnahme auf die Vorschriften des § 22 der Satzung werden die Mitglieder der Sektion hierdurch zu der am
Mittwoch, den 12. Juni 1929, vorm. 11^{1/2} Uhr
in Mannheim im Sektionsbüro, Prinz-Wilhelm-Str. 19 stattfindenden
43. ordentl. Sektionsversammlung
ergebenst eingeladen.
Tagesordnung:
1. Verwaltungsbericht für 1928.
2. Rechnungsablage für 1928.
3. Ergänzung des Voranschlags für 1929.
4. Aufstellung des Voranschlags für 1930.
5. Sonstiges. Anfragen aus dem Kreise der Mitglieder.
Als Ausweis dient der Mitgliedschein; Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmachten auszuweisen.
Den an der Sektionsversammlung nicht teilnehmenden Mitgliedern wird der Verwaltungsbericht, soweit vorrätig, auf Antrag als Drucksache zugesandt.
Mannheim, den 27. Mai 1929.
Der Sektionsvorstand:
Dr. Wrecht, Vorsitzender. 601

Oeffentliche Sparkasse St. Peter

Bilanz auf 31. Dezember 1927.

| Vermögen: | | Schulden: | |
|--|-----------------------|-----------------------------|-----------------------|
| 1. Kassenbestand | 11 250,63 | 1. Spareinlagen | 134 245,88 |
| 2. Guthaben bei Banken und Girozentrale | 3 048,02 | 2. Aufwertungsschulden | 125 746,88 |
| 3. Darlehen auf Hypotheken | 82 300,— | 3. Anleihen | — |
| 4. Schuldloose | 52 000,— | 4. Sonstige Kapitalschulden | 9 907,— |
| 5. Aufwertungsgegenstände | 60 175,52 | 5. Aufwertungserlöse | — |
| 6. Einnahmerrückstände | 7 501,30 | 6. Rückstellungen | 14,02 |
| 7. Fahrnisse | 500,— | 7. Reinerlöse | — |
| 8. Ungeklärte Aufwertungs- verpflichtungen | 53 143,26 | | |
| | Ca. 269 913,73 | | Ca. 269 913,73 |

Berechnung der Rücklage:
Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen: 8% aus 134 245,88 M Einlagen . . . 10 739,60 M
Sie beträgt auf Schluß des Jahres . . . — M
Somit zu wenig . . . 10 739,60 M
St. Peter, (Baden) den 18. Mai 1929.
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: Maier, Bürgermeister.
Der Geschäftsleiter: Scherer.

Oeffentl. Sparkasse des Bezirks Breisach in Breisach

Bilanz auf 31. Dezember 1928.

| Vermögen: | | Verbindlichkeiten: | |
|--|---------------------|-----------------------------------|---------------------|
| 1. Kassenbestand | 6 348,95 | 1. Spareinlagen | 760 112,07 |
| 2. Guthaben bei Girozentrale, Reichsbank und Postsparkasse | 132 983,88 | 2. Aufgewertete Spareinlagen | 699 597,07 |
| 3. Wertpapiere | 52 000,— | 3. Giro- und Kontokorrenteinlagen | 149 668,89 |
| 4. Wechsel | 24 211,28 | 4. Rücklagen: | |
| 5. Darlehen auf Hypotheken | 1 121 960,77 | a) gesetzlicher Reservefonds | 59 467,27 |
| 6. Darlehen in laufender Rechnung | 203 385,10 | b) Sonderrücklage | 41 064,97 |
| 7. Darlehen auf Schuldscheine | 18 911,12 | 5. Reingewinn vom Jahre 1928 | 18 473,63 |
| 8. Darlehen an Gemeinden | 158 095,13 | | |
| 9. Einnahmerrückstände | 3 426,67 | | |
| 10. Grundstücke u. Gebäude | 7 000,— | | |
| 11. Gerätschaften | — | | |
| | 1 728 323,90 | | 1 728 323,90 |

Berechnung der Rücklage:
Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen: 8% aus 909 790,96 M Einlagen . . . 72 782,47 M
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1928 . . . 119 005,57 M
Somit mehr . . . 46 223,40 M
Breisach, den 24. Mai 1929.
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: gez. Meyer.
Der Geschäftsleiter: gez. Hilbert.

Wasserwerk Auenheim

Der Gemeinderat Auenheim, Amt Nebl, hat für die Ausführung der Wasserleitung folgenden Bescheid zu ergreifen:
1) 8800 lfd. m Rohrgraben,
2) 6800 lfd. m gußeiserne Ruffenröhren von 40 bis 150 mm Durchmesser.
Pläne und Bedingungen liegen beim Kulturbauamt Offenburg auf; auch sind Angebotsentwürfe gegen Ertrag der Selbstkosten daselbst erhältlich. Die Angebote sind bis 8. Juni 1929, vorm. 8^{1/2} Uhr beim Bürgermeisteramt Auenheim einzureichen.
Badisches Kulturbauamt Offenburg. 33

Stängeln- und Holzverkäufung

Das Holz zeigt vor: Förster in Herzbach (Baden) versteigert am Dienstag, den 4. Juni, nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zum Auerhahn in Herzbach: 200 St. Buchenscheiter und -Brügel; 580 St. Nadelstämme; 300 St. Papierholz; 3600 St. Kiefernstämme und 400 St. Kiefern. Das Holz zeigt vor: Förster in Herzbach (Baden) versteigert am Dienstag, den 4. Juni, nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zum Auerhahn in Herzbach: 200 St. Buchenscheiter und -Brügel; 580 St. Nadelstämme; 300 St. Papierholz; 3600 St. Kiefernstämme und 400 St. Kiefern. Das Holz zeigt vor: Förster in Herzbach (Baden) versteigert am Dienstag, den 4. Juni, nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zum Auerhahn in Herzbach: 200 St. Buchenscheiter und -Brügel; 580 St. Nadelstämme; 300 St. Papierholz; 3600 St. Kiefernstämme und 400 St. Kiefern.

Holzhandverkauf

Das bad. Forstamt Randern verkauft aus seinen Domänenabteilungen freihändig 418 fm Fichte, 71 fm Kiefer, 50 Stämme u. Abschnitte in 4 Klassen. Losverzeichnis und Auslieferung durch das Forstamt. Angebote in ganzen Prozenten der bad. Landesgrundpreise bis spätestens Montag, den 3. Juni d. J., erbeten.

Freihand. Papierholzerwerb

des Forstamts St. Blasien 3460 St. in 6 Losen. Angebote werden bis Montag, den 3. Juni 1929, abends 5 Uhr, angenommen. Losverzeichnis liefert das Forstamt.

Colosseum

Täglich 8 Uhr
Ich küsse Ihre Hand Madame!
Ein Spiel von Liebe u. Lenz

Karlsruhe. 346
Güterrechtsregisterinträge.
1. Zu Band I Seite 247:
Gorung, Wilhelm Peter, Kaufmann, Friedrichstal und Katho geb. Vorns. Kaufm. Vertrag vom 28. April 1929. Erungen-
schaftsgemeinschaft mit Vorbehaltgut der Frau. 15. 5. 29.
2. Seite 248: Freiherr Adolf von Zährlein, Major a. D. Karlsruhe und Gen. riete Baura Sidonie von und zu Schachten. Vertrag

bom 17. März 1884. Güter- behaltsgut der Frau. 22. 5. 29.
3. Band VII Seite 232:
Wolff, Leopold Ritter, früherer Apotheker, jetzt Kaufmann, Karlsruhe und Pauline geb. Schwarz. Vertrag vom 17. Mai 1929. Vor-
4. Band I Seite 22:
Peters Georg, Kaufmann, Karlsruhe und Caroline geb. Saar. Vertrag vom 21. Mai 1929. Unter Auf- hebung des bisherigen
Güterrechts. Gütertren- nung. 22. 5. 29.
Amtsgericht Karlsruhe.
Insrieren bringt Kunden!

B. 47.
Gengenbach 347.
Verzeichnis Nr. 1
D. 27. Freiwillige Feuer- wehr in Bergshaupten.
Gengenbach, 21. Mai 1929.
Amtsgericht